

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

(Eingangsstempel)

SPD-Fraktion

Beschlussantrag

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Bürgerbeteiligung bei Photovoltaik- Anlagen

Beratungsfolge:

<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, und Senioren	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	11.04.2023 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen		
<input checked="" type="checkbox"/>	12.04.2023 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr		
<input checked="" type="checkbox"/>	17.04.2023 Hauptausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/>	26.04.2023 Stadtverordnetenversammlung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden können, um vom geplanten Ausbau der Photovoltaik im Stadtgebiet auch finanziell zu profitieren. Dabei sollen der Stadtverordnetenversammlung - in Abstimmung mit den Stadtwerken Brandenburg an der Havel - konkrete Vorschläge gemacht werden. Der Vorschlag erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dem Bericht zum Antrag 013/2023.



Britta Kornmesser

Begründung des Antrages

Auch die Stadt Brandenburg an der Havel muss sich aktiv und zeitnah den Herausforderungen zur Umsetzung der Energiewende und zur Absicherung der Versorgungssicherheit und einer bezahlbaren Stromversorgung stellen. Sonnenlicht ist neben Wind und Wasser der günstigste Energierohstoff. Immer mehr Kommunen entscheiden sich daher für den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern öffentlicher Gebäude oder auf ungenutzten freien Flächen.

Mit dem Beschluss des Antrages 013/2023 hat auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Flächen innerhalb des Stadtgebietes aufgrund Ihrer Lage, ihrer Nutzung- oder Nutzungsperspektive oder wirtschaftlichen Bedeutung in Frage kommen, um darauf Photovoltaikanlagen zu errichten. Gleichzeitig soll auch geprüft werden, welche Flächen von Gebäuden oder anderen Baulichkeiten (vor allem im städtischen Eigentum) entsprechend genutzt werden könnten. Dazu soll die Verwaltung auch mit den Stadtwerken Brandenburg an der Havel gemeinsame Überlegungen anstellen, da die Stadtwerke in diesem Bereich eigene Aktivitäten vorantreiben wollen. Der SVV sollen in einem Bericht die identifizierten Potentialflächen dargestellt werden.

Im Rahmen der dazu in der SVV am 01.03.2023 geführten Diskussion führte der Kämmerer der Stadt dazu aus, dass wenn geeignete städtische Flächen identifiziert wurden, für diese Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen mit Dritten ein Konzessionsvertrag bzw. mehrere Konzessionsverträge abgeschlossen werden sollen.

Projekte zur Nutzung von Erneuerbaren Energien, wie z.B. Windkraft- oder Solaranlagen eignen sich auch gut für eine direkte oder indirekte finanzielle Bürgerbeteiligung. Eine Bürgerbeteiligung erhöht die Akzeptanz von Erneuerbaren Energien bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Jeder der sich daran beteiligt, leistet einen eigenen Beitrag für die Zukunft und das nicht irgendwo, sondern in seiner eigenen Kommune. Vom Gefühl etwas Gutes getan zu haben ganz abgesehen, bringt es den Bürgerinnen und Bürgern eine Einnahmequelle und eine aktive Rolle und Beteiligung an der Stadtentwicklung.

In Brandenburg an der Havel gab es in der Vergangenheit bereits zwei solcher Projekte, die durch die Stadtwerke initiiert wurden. Die Stadtwerke Brandenburg an der Havel luden ihre Kunden ein, sich an Projekten für Energieeffizienz und Klimaschutz in der Stadt Brandenburg zu beteiligen. Dazu legten die Stadtwerke zwei Bürgerfonds auf:

1. Inhaberschuldverschreibung

282 Zeichner (Kunden der Stadtwerke); Gesamtsumme: 3 Mio. €; Laufzeit: 10 Jahre; 4 % Zinsen p. a.
Investition: Biogasanlage, PV-Anlage und 3 BHKWs

2. Inhaberschuldverschreibung

424 Zeichner (Kunden der Stadtwerke); Gesamtsumme: 2 Mio. €; Laufzeit: 10 Jahre; 3,5 % Zinsen p. a.
Investition: Biogasanlage, BHKW und Modernisierung des Fernwärmenetzes

Auch bundesweit gibt es zahlreiche Modelle der Bürgerbeteiligung.

Eine sehr gute Übersicht über mögliche Bürgerfinanzierungsmodelle für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz gibt eine entsprechende Broschüre zu diesem Thema aus dem Jahr 2014. Das Deckblatt der Broschüre ist der Begründung beigelegt. In der Broschüre wird ein guter Überblick über grundsätzlich denkbare Beteiligungsmodelle – von der einfachsten Form der Beteiligung, in diesem Fall einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bis hin zu komplexen Finanzprodukten wie stillen Beteiligungen oder (geschlossenen) Fonds gegeben. Es werden die Beteiligungsmöglichkeiten im Einzelnen auf Grundlage von Steckbriefen hinsichtlich Gründungsaufwand, Ein- und Austritt, Mitspracherechte, Verwaltungsaufwand, Gesellschafterhaftung und Mindestkapital gegenübergestellt und in der Praxis bereits umgesetzte Projekte aufgezeigt. Beispielhaft seien hier genannt:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) z.B. Bürgerkraft-Werk Weimar
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) z.B. Solverde Bürgerkraftwerke GmbH
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Kombination von Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) z.B. Windpark Roter Berg in Eichsfeld
- Die eingetragene Genossenschaft z.B. Bürgerenergie Gotha eG
- Die Aktiengesellschaft z.B. Solarcomplex AG

- Mehrere Partner mit einem Ziel: Beteiligung über Eigenbetriebe der Kommunen z.B. Stadtwerke, Kommune und GmbH & Co. KG oder Stadtwerke, Kommune und Genossenschaft (BürgerEnergie Jena eG)
- Schuldrechtliche Beteiligung z.B. Genussrechte solarcomplex AG
- Mittelbare Beteiligung durch Sparbriefe z.B. Erfurter Zuwachssparen UmweltPlus Solar
- Bürgerkredite
- etc.

Welche Art der Beteiligung letztendlich angewendet wird, hängt in großem Umfang von den jeweiligen konkreten Vorhaben und den vorhandenen Rahmenbedingungen ab. Eine weitere Frage ist, in welcher Form Kommunen sich an dem jeweiligen Vorhaben beteiligen können.

Die Verwaltung soll nun prüfen, welche Bürgerbeteiligungsmodelle für die Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Flächen es gibt und welche für unsere Stadt Brandenburg an der Havel geeignet wären. Es sollen die jeweiligen Vor- und Nachteile aufgezeigt werden. Im Ergebnis soll/sollen der Stadtverordnetenversammlung ein konkreter Umsetzungsvorschlag bzw. mögliche Umsetzungsvorschläge unterbreitet werden.

Bürgerfinanzierungsmodelle für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

